

# SEPA-Lastschriftmandat



<b>Name des Zahlungsempfängers:</b> Gemeinde Buseck		
<b>Anschrift des Zahlungsempfängers:</b>		
<b>Straße und Hausnummer</b> Ernst-Ludwig-Straße 15		<b>Telefon:</b> 06408/911-280 <b>E-Mail:</b> kasse@buseck.de
<b>Postleitzahl und Ort:</b> 35418 Buseck		<b>Land:</b> Deutschland
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer:</b> D E 3 2 Z Z Z 0 0 0 0 0 3 7 9 9 9		
<b>Mandatsreferenz</b>		
Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Frist für die Vorabankündigung (Prenotification) wird auf einen Tag festgelegt. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
<b>Zahlungsart:</b>		
<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung		
<b>Zahlungsgrund:</b>		
<input type="checkbox"/> Wasser- und Kanalgebühren <input type="checkbox"/> Standrohrwasserzähler <input type="checkbox"/>		
<b>Name des Zahlungspflichtigen</b>		<b>Kassenzeichen:</b>
<b>Anschrift des Zahlungspflichtigen</b>		
<b>Straße und Hausnummer:</b>		
<b>Postleitzahl und Ort:</b>		<b>Land:</b> Deutschland
<b>Telefon-Nummer:</b>		<b>E-Mail:</b>
<b>Name der Bank</b>		
<b>IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):</b>		
<b>BIC (8 oder 11 Stellen):</b>		
<b>Die Ermächtigung gilt</b>		
<input type="checkbox"/> ab sofort <input type="checkbox"/> ab dem		
<b>Ort:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):</b>
Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, die Gemeindegewerke Buseck um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu bitten. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder persönlich, postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Gemeinde Buseck übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.		<b>2. Unterschrift Widerrufsbelehrung</b>

Sehr geehrter Steuerzahler!

Ein großer Prozentsatz der Zahlungspflichtigen hat sich bereits für das Bankabbuchungsverfahren entschieden. Nutzen auch Sie die Vorteile, die Ihnen dieses Verfahren bietet:

1. Kein Gang zur Gemeindekasse oder zu Ihrer Bank;
2. kein Anstehen und Warten zur Vorbereitung von Einzahlungsunterlagen;
3. kein Zeitverlust durch Ausschreiben von Überweisungen oder Schecks;
4. keine Terminvormerkung und keine Sorge um Einhaltung der Zahlungsfrist;
5. kein Geldverlust durch Berechnung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren.

Jede Solländerung im Laufe des Jahres wird bei der Erstellung der Lastschrift zum nächsten Termin sowohl hinsichtlich von Nachforderungen als auch von Gutschriften berücksichtigt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse sind jederzeit gerne bereit, Sie persönlich zu beraten oder sind telefonisch unter der

**Telefon-Nr. (06408) 911 – 280**

oder per E-Mail unter

**[kasse@buseck.de](mailto:kasse@buseck.de)**

für Sie erreichbar.

Für die Abgabe der umseitigen Erklärung danken wir Ihnen. **Diese können Sie uns auch direkt unter der Telefax-Nr. (06408) 911 – 285 faxen.**

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDEKASSE BUSECK